

**An die Eltern  
der Kindertagesstätten und Schulkindbetreuung  
in Sasbach und Obersasbach**

Sasbach, den 26. März 2020

Liebe Eltern,

wir hoffen, Sie und Ihre Lieben sind gesund und es geht Ihnen in dieser aktuellen Sondersituation gut. Wir erleben durch die Corona-Pandemie eine Zeit, die noch niemand von uns so erleben musste. Wir hoffen, Sie kommen mit der neuen „Familienzeit“ zurecht, die sich aus der vom Land Baden-Württemberg verordneten Schließung der Kindertagespflege, Kindertagesstätten und der Schulen ergibt.

Das Personal der Kindergärten und der Schulkindbetreuung wird weiter voll bezahlt und arbeitet vor und nach, entwickelt Strukturen und Konzeptionen weiter, desinfiziert und reinigt die Räumlichkeiten und gewährleistet die eingerichtete Notfallbetreuung der Kinder. Die Schließung des Landes gilt seit dem 17. März 2020 und gilt zunächst bis zum 19. April 2020.

Wir versuchen, auch in dieser Krisensituation gut und intensiv zu kommunizieren und vor diesem Hintergrund ist es uns auch wichtig, zeitnah Informationen zu den Elternbeiträgen zu geben: Städtetag, Gemeindetag und freie Träger haben sich darauf verständigt, den Einzug der Kindergartengebühren für den Monat April zunächst auszusetzen. Eine abschließende Entscheidung über die Erhebung dieser Zahlung ist hiermit nicht zwingend verbunden. Diese ist zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen, wenn alle Entscheidungsgrundlagen vorliegen.

Die Gemeinde Sasbach und die katholische Kirchengemeinde haben sich darauf verständigt, dass wir dieser Empfehlung folgen und ab April bis auf Weiteres zunächst keine Kindergartengebühren einziehen, soweit keine Notbetreuung wahrgenommen wird.

Selbige Vorgehensweise wenden wir konsequenterweise auch auf die Gebühren für die Schulkindbetreuung an.

Unabhängig von der Form der Kinderbetreuung werden in dieser Situation die Einrichtungen in den anstehenden Ferien nicht geschlossen. Auch an bisher eingeplanten Schließtagen wird die Betreuung aufrechterhalten, solange diese Krisensituation fortbesteht. Dadurch stärken wir den Eltern in systemrelevanten Berufen den Rücken. Im Gegenzug werden die Gebühren für die Kinder in der Notfallbetreuung weiterhin eingezogen. Kurz: Die Betreuung in allen Notgruppen findet bis zur Auflösung dieser Gruppen statt!

Die kommunalen Spitzenverbände weisen auch darauf hin, dass das Aussetzen der Gebührenerhebung rechtlich nicht zwingend ist und allein als kommunalpolitische Entscheidung zu sehen ist. Mit dieser Unterbrechung des Gebühreneinzugs soll gewährleistet werden, dass Eltern, die durch die Corona-Krise unverschuldet Einkommenseinbußen erleben, in dieser Zeit eine Entlastung erfahren.

Die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Krise ist sehr dynamisch und auch nicht vorhersehbar. Seien Sie aber versichert, dass wir uns um eine wohlwollende und faire Lösung auch weiterhin für Sie – trotz der gewaltigen Belastungen der öffentlichen Haushalte – aufgrund der Corona-Krise bemühen werden.

Deshalb werden wir unseren abschließenden Wunsch auch über alle konkreten Einzelfallentscheidungen stellen: Bleiben Sie gesund und helfen Sie mit, dass auch unsere Mitmenschen gesund bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Gregor Bühler

Bürgermeister